

AUFKLÄRUNGSBOGEN

Die Kupferkette „GyneFix“

Was ist die Kupferkette?

Die Kupferkette (Gynefix®) ist eine neue Alternative zur Spirale. Sie besteht aus sechs kleinen Kupferzylindern, die an einem Nylonfaden aufgereiht sind. Ein Ende der Kette wird an der Gebärmutterwand fixiert, das zweite hängt frei in der Gebärmutter. Die Kupferkette ist flexibel und passt sich der Gebärmutter an.

Das Auftreten von verstärkter Blutung und Schmerzen ist im Vergleich zu den Kupferspiralen eher selten. Die Kette gibt es in zwei verschiedenen Größen: für große sowie für kleine bis normalgroße Gebärmuttern. Wie die Spirale kann sie **bis zu fünf Jahren** in der Gebärmutter bleiben.



Wie sicher ist die Kupferkette?

Die Kupferkette ist ein sehr sicheres Verhütungsmittel. Der Pearl-Index liegt zwischen 0,1 und 0,3.

Zum Vergleich: Bei der Spirale ohne Hormone beträgt er zwischen 0,9 und 3. Der Wert sagt aus, wie viele Frauen von 100 ungewollt schwanger werden, wenn sie diese Verhütungsmethode ein Jahr lang anwenden. Die Kette ist also sicherer als die Spirale.

Wie wirkt die Kupferkette?

Sie setzt kontinuierlich Kupfer-Ionen frei. Dadurch kommt es zu einer Reaktion der Gebärmutter Schleimhaut - ähnlich einer Entzündungsreaktion. Ein befruchtetes Ei kann sich unter diesen Bedingungen nicht in die Gebärmutter Schleimhaut einnisten. Außerdem werden die Spermien inaktiviert.

Wie wird die Kupferkette in die Gebärmutter eingebracht?

Das Fadenende wird am oberen Teil der Gebärmutterwand mit Hilfe einer feinen Nadel fixiert. Vor der Einlage kann ein Schmerzmittel und ein Gebärmutterhals erweiterndes Medikament gegeben werden, um die Schmerzen im Regelfall gering gehalten werden. Sollten die Beschwerden doch einmal stärker sein, bieten wir eine Lokal- und im Ausnahmefall auch eine Allgemeinanästhesie an. Die Einlage in die Gebärmutter erfolgt normalerweise während der Regelblutung, die Kette kann aber auch nach einer Fehlgeburt oder einem Schwangerschaftsabbruch eingesetzt werden.

Welche Vorteile hat die Kupferkette?

- kaum Auftreten von Blutungsstörungen - abgesehen von möglichen Schmierblutungen in den ersten Anwendungsmonaten
- kein Verlieren der Kupferkette, da sie sicher in der Gebärmutterwand verankert ist

Welche Nachteile hat die Kupferkette?

- Das Risiko aufsteigender Infektionen erhöht sich, wenn Frauen häufig ihre Sexualpartner wechseln. Verantwortlich dafür ist das Fadenende der Kupferkette - für Keime eine Brücke zwischen Scheide und Gebärmutter. Bei Frauen in festen Beziehungen lässt sich keine erhöhte Infektionsrate feststellen.
- **Sie schützt nicht vor sexuell übertragbaren Erkrankungen.**

Für wen ist die Kupferkette geeignet?

Die Kupferkette ist für **fast alle** Frauen geeignet - **auch für junge Frauen, die noch keine Kinder geboren haben**. Sie ist vor allem eine Alternative zur Pille für Frauen, die keine Hormone einnehmen wollen oder dürfen.

Für wen ist die Kupferkette nicht geeignet?

Keine Kette anwenden sollten Frauen, die:

- angeborene Fehlbildungen oder eine sehr kleine Gebärmutter haben.
- in der Vergangenheit eine Eileiterentzündung hatten.
- eine Kupferallergie haben - hier ist die Anwendung von vornherein ausgeschlossen.

Über die ernsthaft ins Gewicht fallenden typischen Risiken des geplanten Eingriffs (u.a. Durchbruch der Gebärmutter sowie Blutungen oder Herausfallen), die nicht auszuschließenden denkbaren Nebenfolgen, auch im Bezug auf den von mir ausgeübten Beruf, und darüber, dass der Arzt und seine Erfüllungsgehilfen eine Garantie für den Eintritt des gewünschten Erfolges ihrer Bemühungen nicht übernehmen können, wurde ich aufgeklärt.

Aus ärztlicher Sicht sollte 10 Tage nach Einlegen der Kupferkette auf Verwendung von Tampons und Geschlechtsverkehr verzichtet werden.

Ich, QM QM, bestätige, dass es mir nach dem Erhalt der erwähnten Aufklärung freistand, weitere Fragen an den Arzt zu richten. Auch hatte ich ausreichend Zeit, das mir mitgeteilte in Ruhe zu überprüfen und dann meine Entscheidung über die Zustimmung zu dem Eingriff zu treffen.

Der aufklärende Arzt

Unterschrift des aufgeklärten
in den Eingriff einwilligenden
Patienten bzw. seines(r) gesetzlichen Vertreter(s).

Berlin, den 25.01.2016